AVS-POS Inventur

(10.01.2021)

Wenn in Systemen mit Lagerstandsführung eine permanente, dokumentierte Lagerstandskontrolle gewährleistet ist, können die aktuellen Lagerstände in die Inventur übernommen werden.

1. Durchführung der Inventur

Führen Sie für alle in der Apotheke bereits eingetroffenen Bestellaufträge die Warenübernahme durch und buchen Sie diese Aufträge dem Warenlager zu.

Legen Sie unter 'Warenwirtschaft - Inventur - Verwaltung Stichtagsinventuren' eine neue Gesamtinventur an.

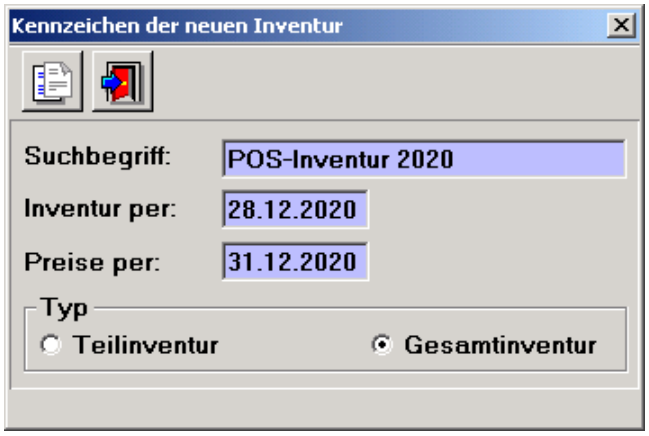

Unter 'Inventur per' geben Sie das aktuelle Tagesdatum bzw. jenen Tag an, für den die Lagerstände ermittelt und in die Inventur übernommen werden sollen (dieses Datum darf nicht in der Zukunft liegen). Bei 'Preise per' tragen Sie jenes Datum ein, mit dem die Bewertung der Inventur erfolgt und welches auch auf der Inventurliste als Inventurdatum ausgedruckt wird. Nach Klick auf den Übernehmen-Button bzw. Betätigung von [F11] erscheint:

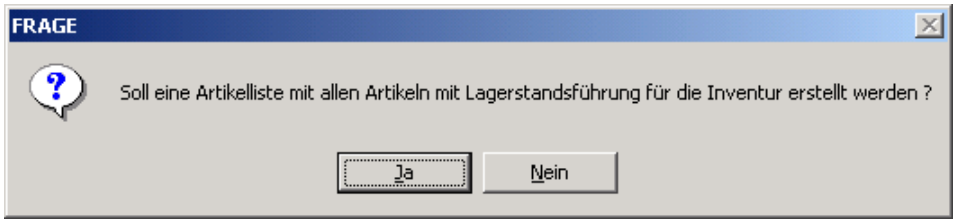

Beantworten Sie diese Frage bei Systemen mit Lagerstandsführung immer mit 'Ja'.

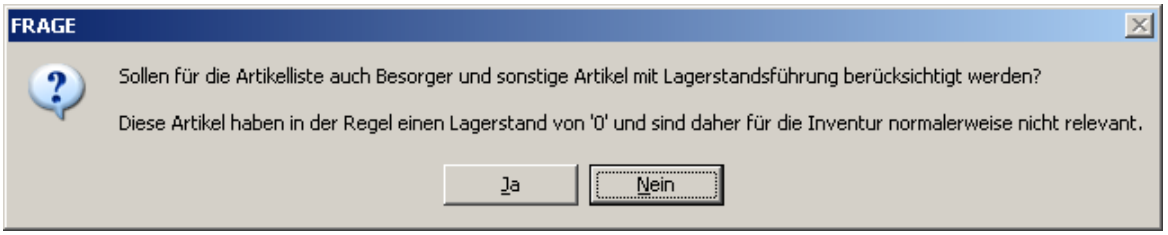

Beantworten Sie diese Frage wie vorgeschlagen mit 'Nein'.

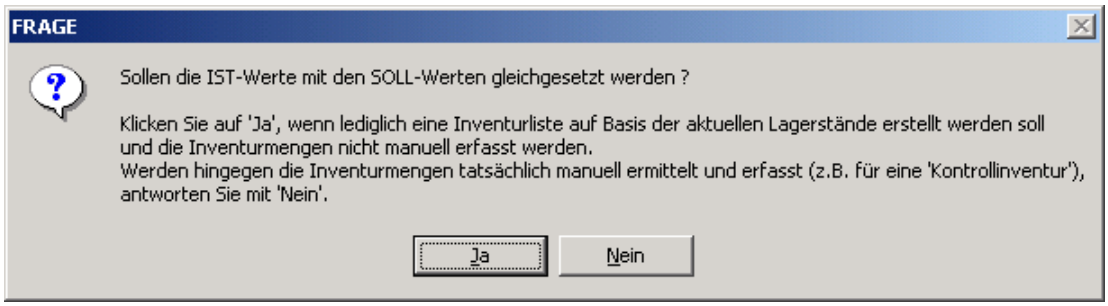

Beantworten Sie diese Frage bei POS-Inventuren immer mit 'JA'

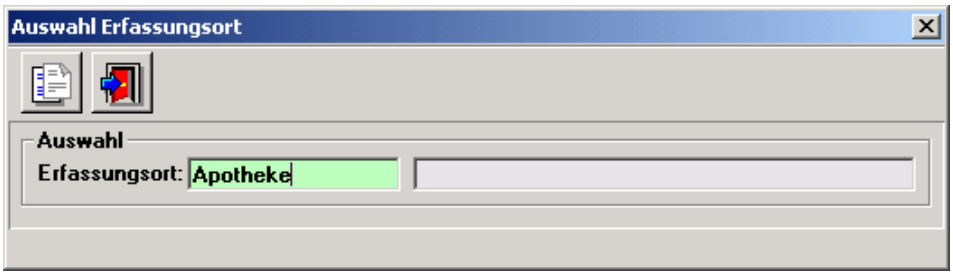

Geben Sie einen Erfassungsort (Lagerort) für die Zuordnung der IST-Mengen an (z.B. 'Apotheke').

Speichern Sie die Inventurdaten mit [F10] bzw. klicken Sie auf den Speichern-Button.

Einwieger können später manuell erfasst oder über das Funktionen-Menü kopiert werden.

Die Erstellung der Inventur ist damit abgeschlossen. Es erfolgt keine Erfassung von Mengen.

2. Sonstiges

Über den Drucken-Button können Sie eine Kontroll-Liste erstellen. Diese enthält Artikel, deren Lagerstand <= 0 oder >= 100 ist, deren AEP 0,00 ist bzw. gestrichene Artikel und Lagerartikel, die nicht in der Inventur enthalten sind.

Korrekturen von Inventurmengen führen Sie nach Eingabe des Artikels über den Detail-Button durch (es erscheint ein kleines Fenster mit den erfassten Mengen), der AEP ist direkt in der Tabelle in der Inventurmaske änderbar. Zusätzliche Artikel erfassen Sie über den Button [Artikel].

Ein Übertragen bzw. Abschließen der Inventur ist nicht notwendig.